

## Stellenausschreibung:

### Studentische Hilfskraft (m/w/d), 10 Stunden/Monat

Am **Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie** der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum **01.06.2025** die Stelle einer studentischen Hilfskraft (w/m/d) mit 10 Stunden/Monat zu besetzen und zunächst auf eine Dauer von 12 Monaten angelegt. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung.

Einstellungsvoraussetzungen: Interesse an der Rechtsphilosophie und am Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts), Studienleistungen mit überdurchschnittlichem Erfolg, sicherer Umgang mit PC und EDV.

Tätigkeitsprofil: Erwartet wird die unterstützende Mitwirkung in Forschung, Lehre und Verwaltung, etwa Literaturbeschaffung, Korrekturlesen, Kopieren, Sekretariats- und Bibliotheksaufsicht.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **20.04.2025** an

**Georg-August-Universität Göttingen**  
**Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie**  
**Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten**  
**Platz der Göttinger Sieben 6**  
**37073 Göttingen**

oder in elektronischer Form als ein PDF-Dokument an die folgende E-Mail-Adresse: [rechtsph@gwdg.de](mailto:rechtsph@gwdg.de).

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Der beruflichen Teilhabe von schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich die Universität in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Qualifikation erhalten Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung den Vorzug. Eine Behinderung bzw. Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits in die Bewerbung aufzunehmen  
Hinweis: Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens an Sie zurückgesandt bzw. im Falle einer elektronischen Bewerbung gelöscht. Reise- und Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie unter:

<https://www.uni-goettingen.de/hinweisdsgvo>